

**Wohnungswesen und Städtebau 1225**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

**Vorbemerkung**

Veranschlagt sind Einnahmen und Ausgaben für Maßnahmen im Bereich von Wohnungswesen und Städtebau sowie Ausgaben für die Forschung, zur Förderung von Forschungseinrichtungen und für die Internationale Zusammenarbeit auf den Gebieten Raumordnung, Städtebau, Wohnungs- und Sied-

lungswesen. Ein Teil der Einnahmen (Titelgruppen 01 und 03) ist (gem. § 40 des Wohnraumförderungsgesetzes) zweckgebunden zu verwenden. Der Nachweis des zweckgebundenen Einsatzes der Rückflüsse ergibt sich aus der Anlage zu diesem Kapitel.

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 02 -411	Ausgleichszahlungen nach dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen	6 000	8 650	7 607
	Erläuterungen			
	Veranschlagt sind Ausgleichszahlungen für Wohnungen, die mit Wohnungsfürsorgemitteln des Bundes gefördert worden sind. Sie sind im Bedarfsfalle zweckgebunden für Wohnungsfürsorgemaßnahmen zu verwenden.			

121 01 -411	Gewinne aus Beteiligungen an wohnungswirtschaftlichen Unternehmen	20	28	133
	Erläuterungen			

Bezeichnung	1 000 €
Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaften.....	20
(Beteiligungsbetrag: insgesamt 790 T€)	

134 01 -411	Abführungen der Treuhandstellen für den Bergarbeiterwohnungsbau nach Aufhebung des Bundestreuhandvermögens für den Bergarbeiterwohnungsbau	16 000	16 000	19 528
	Erläuterungen			
	Durch Kauf- und Abtretungsvertrag vom 4. Dezember 2000 wurden die Forderungen gegen die Bundestreuhandstellen im Wesentlichen verwertet. Der Überschuss der Einnahmen wird in bis zum Jahr 2041 festgelegten Teilbeträgen zum 15. Mai und 15. November jeden Jahres an den Erwerber ausgekehrt. An den Bundeshaushalt werden zu diesen Terminen gleichzeitig die Überschussbeträge abgeführt, die die vertraglich auszahlenden Beträge übersteigen.			

	2006 1 000 €	2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
1	2	3	4
Planmäßige Rückflüsse			
vom 31.12.2000 bis 31.12.2040	1 469 787 T€		
Abgetretene Forderungen			
vom 31.12.2000 bis 31.12.2040	927 622 T€		
Hypo Real Estate Bank AG			
Auskehrungen an die Hypo Real Estate Bank AG .....	32 196	31 675	31 475
Einnahmeüberschüsse (vgl. Kap. 1225 Tit. 134 01).....	16 000	16 000	19 528

Die historische Abwicklung des Bundestreuhandvermögens wurde abschließend in der Übersicht 3 des Epl. 12 zum Bundeshaushaltsplan 2002, S. 254 dargestellt.

**Übrige Einnahmen**

272 01 -422	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union für INTERREG III B-Projekte	-	-	-
	Haushaltsvermerk			
	Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgendem Titel: 686 05.			

**1225 Wohnungswesen und Städtebau**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

**Titelgruppe 01**

Tgr. 01 Rückflüsse aus Darlehen des Bundes zur Förderung des Wohnungsbaues und aus Reichsbaudarlehen (soweit sie nicht in der Titelgruppe 03 veranschlagt sind) (679 980) (645 515)

152 12 Zinseinnahmen von Ländern 100 000 100 000 114 535  
-411

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Zinsen aus Baudarlehen.....	44 000
2. Zinsen aus Aufwendungsdarlehen .....	56 000
Zusammen .....	100 000

161 13 Zinseinnahmen von der Kreditanstalt für Wiederaufbau aus Aufwendungsdarlehen (Regionalprogramm) 15 000 30 000 23 771  
-411

Erläuterungen

Weniger wegen vorzeitiger Ablösung von Darlehen.

162 12 Zinseinnahmen aus Darlehen in sonstigen Bereichen 75 75 -392  
-411

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinden, Gemeindeverbände.....	2
2. Sonstige Bereiche.....	73
Zusammen .....	75

172 12 Tilgungsbeträge von Ländern 535 475 480 000 548 856  
-411

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Tilgungen aus Baudarlehen.....	164 000
2. Tilgungen aus Aufwendungsdarlehen .....	370 475
3. vorzeitige vollständige Rückzahlungen .....	1 000
Zusammen .....	535 475

Mehr wegen erwarteter vorzeitiger Ablösung von Darlehen.

181 13 Tilgungsbeträge von der Kreditanstalt für Wiederaufbau aus Aufwendungsdarlehen (Regionalprogramm) 29 000 35 000 73 407  
-411

Erläuterungen

Weniger wegen des verringerten Darlehensbestandes infolge von außerplanmäßigen Tilgungen.

182 12 Tilgungsbeträge aus Darlehen in sonstigen Bereichen 430 440 926  
-411

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinden, Gemeindeverbände.....	100

**Wohnungswesen und Städtebau 1225**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 182 12 (Titelgruppe 01):

Bezeichnung	1 000 €
2. Sonstige Bereiche.....	330
Zusammen .....	430

**Titelgruppe 02**

Tgr. 02	Rückflüsse aus Darlehen für Instandsetzungs- und Modernisierungsarbeiten an Wohngebäuden	(35)	(52)	
	Erläuterungen Der Bund hat sich bis zum Haushaltsjahr 1981 (Programm 1982) an der Finanzierung der von den Ländern geförderten Modernisierung durch Finanzhilfen gem. Art. 104 a Abs. 4 GG beteiligt. Die Länder führen die auf den Bund entfallenden Rückflüsse aus Darlehen nachträglich zum 30. Juni und 31. Dezember jeden Jahres ab.			
152 27 -411	Zinseinnahmen von Ländern	1	1	-
172 27 -411	Tilgungsbeträge von Ländern	34	51	142

**Titelgruppe 03**

Tgr. 03	Rückflüsse aus Darlehen des Bundes für den Bau von Wohnungen für den in den Erläuterungen genannten Personenkreis	(70 000)	(70 000)	
	Erläuterungen Der Personenkreis umfasst Angehörige der Bundeswehr, der Verwaltung des Bundes, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Angestellte der Bundestagsfraktionen und der Abgeordneten, Angehörige der in- und ausländischen Presse, Abgeordnete des Deutschen Bundestages sowie Angehörige der ausländischen Missionen.			
162 34 -411	Zinseinnahmen	8 000	10 000	-6 916
182 34 -411	Tilgungsbeträge	62 000	60 000	92 645

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Planmäßige Tilgungen.....	21 700
2. Vorzeitige vollständige Rückzahlungen.....	40 300
Zusammen .....	62 000

**Titelgruppe 04**

Tgr. 04	Rückflüsse aus Darlehen und anderen Zuweisungen für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen	(45)	(48)	
	Erläuterungen Hier werden auch die Rückflüsse aus Mitteln veranschlagt, die bis 1980 für den Experimentellen Wohnungs- und Städtebau gewährt wurden.			
152 46 -440	Zinseinnahmen von Ländern	2	3	2

**1225 Wohnungswesen und Städtebau**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04:

172 46 -440	Tilgungsbeträge und Rückflüsse aus anderen Zuweisungen von Ländern	43	45	43
----------------	--	----	----	----

**Titelgruppe 05**

Tgr. 05	Rückflüsse aus Darlehen auf dem Gebiet des baulichen Zivilschutzes	(26)	(26)	
---------	--	------	------	--

Erläuterungen

Tilgung und Zinsen aus den Darlehen, die der Bund zur Förderung der Errichtung von Erprobungsbauten, der beispielhaften Instandsetzung von Bauwerken und der Durchführung von praktischen Untersuchungen auf dem Gesamtgebiet des baulichen Zivilschutzes den Ländern gewährt hat.

152 51 -034	Zinsen von Darlehen	1	1	1
----------------	---------------------	---	---	---

172 51 -034	Tilgungsbeträge von Darlehen	25	25	26
----------------	------------------------------	----	----	----

**Ausgaben**

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

544 02 -176	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches zum Aufbau Ost	2 500	1 700	1 987
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 800 T€  
 fällig im Haushaltsjahr 2007.  
 Haushaltsvermerk  
**Die Ausgaben sind übertragbar.**

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

622 01 -411	Zuweisungen zur Zinsverbilligung für private Wohnungs- und Miethauseigentümer in den neuen Bundesländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin) - Abwicklung	-	-	3
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk  
 Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 661 04.

622 02 -411	Entlastung von Wohnungsunternehmen nach der Verordnung zum Alt-schuldenhilfe-Gesetz (AHGV)	130 396	135 346	101 859
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk  
**Die Ausgaben sind übertragbar.**

Erläuterungen

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes	Verausgabt bis 2004	Bewilligt 2005	Nach 2005 übertra- gene Aus- gabereste	Veran- schlagt 2006	Vorbe- halten für 2007 ff	Nach- richtlich Leistungen Dritter	
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	v. H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Förderungsprogramme bis 2005 .....	1 146 219	194 535	135 346	41 300	130 396	644 641	-	-

**Wohnungswesen und Städtebau 1225**

<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Soll</b>	<b>Soll</b>	<b>Ist</b>
<b>Funktion</b>		<b>2006</b>	<b>2005</b>	<b>2004</b>
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

Noch zu Titel 622 02:

Durch die Verordnung wird von der Ermächtigung des § 6 a Altschuldenhilfegesetz Gebrauch gemacht. Ziel ist es, einen Beitrag zur Lösung des strukturellen Leerstandes in den neuen Ländern und zur Stabilisierung der Wohnungswirtschaft zu leisten.

632 01 Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz 1 000 000 850 000 3 009 023  
-233

Erläuterungen

Nach § 34 des Wohngeldgesetzes ist das Wohngeld, das von einem Land gezahlt ist, vom Bund zur Hälfte zu erstatten.

Die Veranschlagung für das Haushaltsjahr 2006 berücksichtigt, dass der Bund als Ausgleich für Mehrbelastungen der Länder im Rahmen des Gesetzes über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 409 Mio. € von den Wohngeldausgaben der Länder übernimmt.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

661 02 Zinszuschüsse im Rahmen des Wohnraum-Modernisierungsprogramms 434 598 460 163 480 614  
-411 der KfW Förderbank für die neuen Länder (einschl. ehemaliges Ost-Berlin)- Abwicklung

Erläuterungen

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2004 1 000 €	Bewilligt 2005 1 000 €	Nach 2005 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2006 1 000 €	Vorbe- halten für 2007 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter	
							1 000 €	v. H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Förderungsprogramme bis 1999 ..... 7 049 910 5 637 210 460 163 - 434 598 517 939

Das Wohnraum-Modernisierungsprogramm der KfW Förderbank dient der Kreditfinanzierung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen bei vermietetem und eigengenutztem Wohnraum (ohne Mietermodernisierung) sowie von Aus-, An- und Umbaumaßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Mietwohnungen in bestehenden Gebäuden in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin).

Die Kredite werden aus dem Bundeshaushalt über einen Zeitraum von zehn Jahren in der Regel um bis zu 2 v. H.-Punkte jährlich zinsverbilligt.

Aus dem Programm konnte unter Berücksichtigung der seit Herbst 1990 am Kapitalmarkt verzeichneten Zinsentwicklung bis Programmschluss 31. Januar 2000 ein Kreditvolumen von rd. 40,4 Mrd. € gefördert werden.

661 03 Zinszuschüsse im Rahmen des CO<sub>2</sub>-Minderungsprogramms der KfW 2 500 4 000 6 254  
-411 Förderbank für die alten Länder

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2004 1 000 €	Bewilligt 2005 1 000 €	Nach 2005 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2006 1 000 €	Vorbe- halten für 2007 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter	
							1 000 €	v. H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Förderungsprogramm 1996 ..... 60 436 50 334 4 000 3 602 2 500 - - -

Das CO<sub>2</sub>-Minderungsprogramm der KfW Förderbank startete im Jahr 1996 mit einem aus Haushaltsmitteln verbilligten Kreditvolumen von rd. 510 Mio. € und dient der Finanzierung von Wärmedämmmaßnahmen an der Gebäudehülle und der Erneuerung der Heizung. Die Kredite werden über einen Zeitraum von zehn Jahren um bis zu 2 v. H.-Punkte jährlich zinsverbilligt. Die Abwicklung der Gesamtausgabe wird voraussichtlich bis zum Haushaltsjahr 2006 andauern.

Mit Ausschöpfung des vom Bund finanzierten Kreditvolumens im Jahr 1996 wurde das Programm mit Eigenmitteln der KfW Förderbank fortgesetzt.

**1225 Wohnungswesen und Städtebau**

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2006	Soll 2005	Ist 2004
Funktion		1 000 €	1 000 €	1 000 €

**661 04** Zinszuschüsse im Rahmen des Wohnraum-Modernisierungsprogramms II der KfW Förderbank für die neuen Länder (einschl. ehemaliges Ost-Berlin) - Abwicklung 21 000 18 000 17 875  
 -411 Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Ausgaben bei folgenden Titeln: 622 01 und 671 01.

Erläuterungen

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2004 1 000 €	Bewilligt 2005 1 000 €	Nach 2005 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2006 1 000 €	Vorbe- halten für 2007 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter	
							1 000 €	v. H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Förderungsprogramme bis 2002 ..... 240 000 38 651 18 000 6 942 21 000 155 407 - -

Das Wohnraum-Modernisierungsprogramm II der KfW Förderbank dient der Kreditfinanzierung von kostenintensiven Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen bei vermietetem und selbstgenutztem Wohnraum (ohne Mietermodernisierung) im Althausbestand (Baujahr bis einschließlich 1948), in denkmalgeschützten Gebäuden und in Gebäuden der Fertigbauweise in den neuen Ländern (einschließlich ehemaliges Ost-Berlin). Die Kredite werden je zur Hälfte von Bund und neuen Ländern über einen Zeitraum von zehn Jahren um bis zu 2 v. H. -Punkte jährlich verbilligt. Die Programmlaufzeit ist auf die Jahre 2000 - 2002 begrenzt.

**661 05** Zuschüsse im Rahmen des Programms "Niedrigenergiehaus im Bestand" 47 000 11 000 1 000  
 -411 (einschl. Heizungsmodernisierung und Energiesparhäuser) der KfW Förderbank

Haushaltsvermerk  
 Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2004 1 000 €	Bewilligt 2005 1 000 €	Nach 2005 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2006 1 000 €	Vorbe- halten für 2007 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter	
							1 000 €	v. H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Förderungsprogramme bis 2005 ..... 400 000 3 000 11 000 40 000 47 000 299 000 - -

Im Rahmen des CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramms (Kap. 1225 Tit. 661 97) werden zusätzliche Sanierungsmaßnahmen an Altbauten der Baujahre bis 1978 mit dem Ziel einer weiteren Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes im Gebäudebestand gefördert. Darüber hinaus wird der Austausch von Gas-, Öl- und Kohleindividualöfen, Kohleheizungen und Nachtspeicherheizungen sowie der Einbau von Gas- und Ölbrennwertkesseln in Kombination mit Solaranlagen gefördert. Zudem erfolgt eine Förderung des Neubaus und des Umbaus von Altbauten zu Energiesparhäusern, die die Anforderungen der Energieeinsparverordnung nochmals deutlich unterschreiten.

Die Kredite werden über einen Zeitraum von zehn Jahren um 3 v. H.-Punkte jährlich verbilligt, für die Sanierung auf Niedrigenergiehaus- bzw. Energiesparhausniveau ist ein Teilschulderlass von maximal 20 v. H. des ursprünglichen Darlehensbetrages möglich.

Die Aufwendungen zur Förderung von Energiesparhäusern sollen jährlich höchstens 10 Mio. € und von Brennwertkesseln mit Solaranlage jährlich höchstens 24 Mio. € betragen.

Von den Programmmitteln standen insgesamt bis zu 2 Mio. € für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit bereit.

Mehr wegen Zuschussbedarfsrechnung der KfW Förderbank.

**661 06** Wohnraum - Modernisierungsprogramm 2003 74 000 48 000 12 727  
 -411

Haushaltsvermerk  
 Die Ausgaben sind übertragbar.

**Wohnungswesen und Städtebau 1225**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 661 06:

Erläuterungen

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2004 1 000 €	Bewilligt 2005 1 000 €	Nach 2005 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2006 1 000 €	Vorbe- halten für 2007 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter	
							1 000 €	v. H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Förderungsprogramm 2003.....	260 730	18 180	48 000	6 550	74 000	114 000		
------------------------------	---------	--------	--------	-------	--------	---------	--	--

Zu Spalte 3: Haushalt 2003 veranschlagt bei Kap. 6004 Tit. 661 03

Das Wohnraum-Modernisierungsprogramm 2003 der KfW Förderbank dient der Kreditfinanzierung von Maßnahmen zum Zwecke der Modernisierung und Instandsetzung von bestehenden vermieteten und selbstgenutzten Wohngebäuden, der Verbesserung des Wohnumfeldes bei Mehrfamilienhäusern sowie für die neuen Länder zusätzliche Maßnahmen zum Rückbau von leerstehenden, dauerhaft nicht mehr benötigten Mietwohngebäuden. Das Programm war bis zum 31. Dezember 2004 befristet.

Von den Programmmitteln standen insgesamt bis zu 2 Mio. € für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit bereit.

Von Mitte April 2003 bis Ende Dezember 2004 wurden rd. 100 411 Kredite über 3,8 Mrd. € für Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen in 361 218 Wohnungen zugesagt. Fast ein Drittel der Fördermittel wurde für Maßnahmen zur Energieeinsparung und Minderung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes eingesetzt. Allein im Jahre 2004 konnten mit dem angestoßenen Investitionsvolumen rd. 70 000 Arbeitsplätze für ein Jahr gesichert werden.

Mehr wegen Zuschussbedarfsrechnung der KfW Förderbank.

**661 07** Förderung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung 16 000  
 -411 "CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm" der KfW Förderbank

Verpflichtungsermächtigung.....	584 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2007 bis zu.....	82 000 T€
im Haushaltsjahr 2008 bis zu.....	104 000 T€
im Haushaltsjahr 2009 bis zu.....	75 000 T€
im Haushaltsjahr 2010 bis zu.....	55 000 T€
im Haushaltsjahr 2011 bis zu.....	53 000 T€
im Haushaltsjahr 2012 bis zu.....	50 000 T€
im Haushaltsjahr 2013 bis zu.....	47 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	43 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	41 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	34 000 T€

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 500 T€ zur Deckung von Ausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0904 Tit. 427 29.
3. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 15 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3208 Tit. 870 01.
4. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe der Einsparungen der Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln belegt werden: 891 01 und Kap. 1227 Tit. 720 11.
5. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 891 01.
6. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

Erläuterungen

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2004 1 000 €	Bewilligt 2005 1 000 €	Nach 2005 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2006 1 000 €	Vorbe- halten für 2007 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter	
							1 000 €	v. H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Förderungsprogramm 2006.....	600 000	-	-	-	16 000	584 000		
------------------------------	---------	---	---	---	--------	---------	--	--

## 1225 Wohnungswesen und Städtebau

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 661 07:

- Das Förderprogramm ist Bestandteil des Maßnahmenpakets für Wachstum und Beschäftigung der Bundesregierung.

Gefördert werden Maßnahmen zur Energieeinsparung und Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes insbesondere an Wohngebäuden nach § 2 Nr. 2 Energieeinsparverordnung (EnEV) sowie an Einrichtungen in den Gemeinden wie Schulen, Kindergärten usw. im Altbaubestand. Zudem erfolgt eine Förderung der Errichtung von Energiesparhäusern, welche die Anforderungen der Energieeinsparverordnung deutlich unterschreiten. Die Förderung erfolgt durch zinsgünstige Darlehen, die mit einem Teilschulderlass ergänzt werden können. Hierbei sollen Doppelförderungen (z. B. durch steuerliche Abzugsmöglichkeiten) ausgeschlossen werden. Die Zuschussgewährung soll bei Tilgungszuschüssen (Teilschulderlass) 20 v. H. des Ursprungsdarlehens nicht überschreiten. Die Zinsverbilligung soll durchschnittlich 3 Prozent p. a. nicht überschreiten. Tilgungszuschüsse werden gewährt, wenn nach der Sanierung mindestens das Neubau-Niveau nach § 3 EnEV erreicht wird.

Von den Mitteln sollen jährlich bis zu 12 Mio. € für Modellvorhaben, Öffentlichkeitsarbeit, Fach- und Verbraucherinformation einschließlich einer Broschüre zur Begleitung der Energieausweise, für die Intensivierung der Energieberatung, für die Umsetzung der EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden in die Energieeinsparverordnung 2006 sowie für Projekte insbesondere der EU zur Steigerung der Energieeffizienz im Gebäudereich bereitgestellt werden. Für entsprechende Projekte der Deutschen Energie-Agentur GmbH dürfen davon jährlich bis zu 2,5 Mio. € verwendet werden. Darüber hinaus dürfen davon für die Energieberatung vor Ort (u. a. durch das BAFA) bis zu 4 Mio. € verwendet werden. Für die begleitende Evaluation des Programms sind davon bis zu 180 000 € vorgesehen.

Aus den Ausgaben werden Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatarätigkeit geleistet.

Zusammen mit den Restmitteln zur Weiterführung des CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramms (alt) - Tit. 661 97 - in Höhe von 200 Mio. € und den Zuschussmitteln (Tit. 891 01) stehen für 2006 insgesamt 1 000 Mio. € zur Förderung der energetischen Gebäudesanierung zur Verfügung.

- Der KfW-Förderbank können von ihr im Zusammenhang mit dem Programmstart verauslagte Mittel erstattet werden.

**661 97 -411** Zinszuschüsse an die KfW Förderbank für das Gebäudesanierungsprogramm zur CO<sub>2</sub>-Minderung -Maßnahmen im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms - - 204 517 204 828

Erläuterungen

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2004 1 000 €	Bewilligt 2005 1 000 €	Nach 2005 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2006 1 000 €	Vorbe- halten für 2007 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter	
							1 000 €	v. H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Förderungsprogramme bis 2005 ..... 1 022 585 817 904 204 517 164 - - - -

Die Zinsersparnisse aus der Verwendung der UMTS-Versteigerungserlöse zur Schuldentilgung werden im Rahmen des bis 2003 befristeten Zukunftsinvestitionsprogramms für zusätzliche zukunftsorientierte Maßnahmen eingesetzt. Darüber hinaus werden für die Jahre 2004 und 2005 jeweils 204,5 Mio. € eingestellt.

Das Gebäudesanierungsprogramm zur CO<sub>2</sub>-Minderung dient der Kreditfinanzierung von besonders emissionsmindernden Maßnahmen der Heizungserneuerung und der energetischen Verbesserung der Gebäudeaußenhüllen bei vermietetem und eigengenutztem Wohnraum. Die Kredite mit einem Gesamtvolumen von voraussichtlich 5,1 Mrd. € werden ab 2001 zur Verfügung gestellt. Sie werden für einen Zeitraum von zehn Jahren vergeben und um bis zu 3 v. H.-Punkte jährlich verbilligt.

Daneben sind jährlich bis zu 2,5 Mio. € der Deutschen Energie-Agentur GmbH für durchzuführende Projekte zur Energieeinsparung zur Verfügung gestellt worden.

Weniger wegen Programmbeendigung.

**671 01 -680** Kostenerstattung an das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt), Berlin 1 800 1 300 1 969

Haushaltsvermerk

**Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 661 04.**

**Wohnungswesen und Städtebau 1225**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 671 01:

**Erläuterungen**

Der Bund erstattet dem DIBt die Kosten, die diesem durch die Wahrnehmung der Bundesaufgaben entstehen, die ihm gemäß Art. 3 des DIBt-Abkommens im Wege der Organleihe übertragen worden sind.

Das DIBt ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts nach Berliner Landesrecht. Es dient der einheitlichen Erfüllung bautechnischer Aufgaben auf dem Gebiet des Bauordnungsrechts.

Nach § 6 des DIBt-Finanzierungsabkommens leistet der Bund auf die Erstattung der Kosten jährlich eine Vorauszahlung. Mehr- oder Minderbeträge gegenüber den in den Vorjahren geleisteten Vorauszahlungen werden zu einem späteren Zeitpunkt ausgeglichen.

<b>671 02</b>	Vergütungen an die KfW Förderbank für die Wahrnehmung von Aufgaben des Bundes bei der Durchführung des Altschuldenhilfe-Gesetzes	1 500	1 700	2 894
---------------	--	-------	-------	-------

-853

**Erläuterungen**

Nach § 11 Abs. 1 des Altschuldenhilfe-Gesetzes hat der Bund Prüfungsaufgaben und Entscheidungsbefugnisse im Zusammenhang mit der Übernahme von Altschulden in den Erblastentilgungsfonds und mit Leistungen gemäß der Altschuldenhilfereordnung auf die Kreditanstalt für Wiederaufbau übertragen.

<b>686 01</b>	Förderung von Wettbewerben sowie andere Maßnahmen im Aufgabenbereich des Bau- und Wohnungswesens sowie des Städtebaus	220	220	161
---------------	---	-----	-----	-----

-419

Verpflichtungsermächtigung..... 91 T€  
fällig im Haushaltsjahr 2007.

**Haushaltsvermerk**

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

<b>686 03</b>	EU-Gemeinschaftsinitiative INTERREG III B (Raumentwicklung)	194	194	256
---------------	---	-----	-----	-----

-422

**Haushaltsvermerk**

Die Ausgaben sind übertragbar.

**Erläuterungen**

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes	Verausgab bis 2004	Bewilligt 2005	Nach 2005 übertra- gene Aus- gabereste	Veran- schlagt 2006	Vorbe- halten für 2007 ff	Nach- richtlich Leistungen Dritter	
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	v. H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kosten der sog. "Technischen Hilfe" - INTERREG III B .....	1 353	675	194	9	194	281
---	-------	-----	-----	---	-----	-----

Die EU-Gemeinschaftsinitiative INTERREG III (Ausrichtung B) dient der transnationalen Zusammenarbeit im Bereich der Raumentwicklung (u. a. Umsetzung des Europäischen Raumentwicklungskonzeptes EUREK).

Der Bund beteiligt sich an den Kosten der sog. "Technischen Hilfe". Hierzu gehören insbesondere die gemeinsamen Sekretariate, die Finanzabwicklung und Finanzkontrolle sowie die Evaluierung des Programms.

**1225 Wohnungswesen und Städtebau**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

**686 04** Bundesstiftung Baukultur 1 500 800 388  
 -419

Verpflichtungsermächtigung..... 4 200 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2007 bis zu..... 1 500 T€  
 im Haushaltsjahr 2008 bis zu..... 1 450 T€  
 im Haushaltsjahr 2009 bis zu..... 1 250 T€

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen

Der Titel dient der Finanzierung von Maßnahmen und Veranstaltungen im Rahmen der Initiative Architektur und Baukultur sowie der Finanzierung der Bundesstiftung Baukultur. Die durch Bundesgesetz errichtete Stiftung hat die Aufgabe, die Möglichkeiten guten Planens und Bauens einer breiten Öffentlichkeit bewusst zu machen und die hohe Leistungsfähigkeit von Architekten und Ingenieuren in Deutschland auf dem Weltmarkt besser darzustellen. Langfristig soll der Finanzbedarf der Stiftung wesentlich von privaten Dritten getragen werden.

**686 05** Nationale Kofinanzierung von INTERREG III B-Projekten im Interesse 800 500 2 449  
 -422 des Bundes

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Ausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Kofinanzierungsanteil des Bundes .....	800
2. Finanzierungsanteil der EU .....	-
Zusammen .....	800

Gefördert werden eigene investitionsfördernde Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den Partnerstaaten im Bereich der europäischen Raumentwicklung. Vorgesehen ist u. a. eine Beteiligung an Projekten zur Verbindung von regionalplanerischen Maßnahmen mit Maßnahmen des vorbeugenden Hochwasserschutzes.

**Zu 1.:**

Ausgaben für die Durchführung von Projekten werden von der EU mit 50 v. H. bis zu 75 v. H. gefördert. Der Kofinanzierungsanteil des Bundes beträgt entsprechend 25 v. H. bis 50 v. H.

**686 06** Initiative kostengünstig qualitätsbewusst Bauen 725 475 240  
 -419

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen

Mit der "Initiative kostengünstig qualitätsbewusst Bauen" sollen die Prinzipien des kostensparenden, qualitätsbewussten Bauens sowohl im Gebäudebestand als auch im Neubau einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Hiermit soll möglichst vielen Haushalten die Bildung von Wohneigentum erleichtert und somit auch die Nachfrage nach Bauleistungen stimuliert werden. Daneben soll die Altersvorsorge gestützt werden.

**Wohnungswesen und Städtebau 1225**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

**686 07** Modellvorhaben zur Vernetzung von Wirtschaft und Wissenschaft 1 500  
-691

Verpflichtungsermächtigung..... 1 900 T€  
fällig im Haushaltsjahr 2007.

Haushaltsvermerk

1. **Die Ausgaben sind übertragbar.**
2. **Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**
3. **Von den Forschungsmitteln dürfen bis 5 v. H. für Forschungsbegleitung, Evaluierung, Projektträgerschaft sowie begleitende Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden.**

Erläuterungen

Aus dem 6 Mrd. €-Sonderprogramm der Bundesregierung für Forschung und Innovation sind für einen Innovationswettbewerb Ostdeutschland "Wirtschaft trifft Wissenschaft" als Modellvorhaben in den Jahren 2006 bis 2009 insgesamt 18,4 Mio. € vorgesehen.

Die Erfolge verschiedener Innovationsförderungen werden derzeit noch von Schwellen zwischen den verschiedenen Innovationssystemen mit ihren jeweiligen Prägungen durch wissenschaftliche Forschungseinrichtungen und mittelständische Unternehmen gehemmt. Der Wettbewerb "Wirtschaft trifft Wissenschaft" ruft die regionalen Akteure in Forschungseinrichtungen und KMU auf, mit innovativen Konzepten für neue Kommunikations- und Kooperationsformen bestehende Grenzen zwischen den Innovationssystemen durchlässig zu machen, Synergien zu nutzen und damit insbesondere den Transfer wissenschaftlicher Forschungsergebnisse in wirtschaftliche Anwendungen zu verbessern.

Der Innovationswettbewerb erfolgt zweistufig:

1. Ausschreibung eines Wettbewerbs zur Sammlung von Ideen für Innovationsprojekte. Die in dieser Stufe ausgewählten Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten jeweils einen Unkostenbetrag für die Ausarbeitung innovativer und wirtschaftlich aussichtsreicher Projekte des Technologietransfers.
2. In der zweiten Stufe erfolgt die Auswahl der Gewinner des Innovationswettbewerbs sowie die Förderung bei der Realisierung der Projekte.

Für im Wettbewerb ausgewählte Projekte wird anschließend eine Zuwendung gewährt.

**Ausgaben für Investitionen**

**882 07** Zuweisungen des Bundes zur Wiederherstellung der vom Augusthochwasser 2005 in Bayern geschädigten Infrastruktur in den Gemeinden 11 000  
-440

Verpflichtungsermächtigung..... 4 700 T€  
fällig im Haushaltsjahr 2007.

Haushaltsvermerk

1. **Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 882 13, 882 14 und 882 15.**
2. **Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln: 882 13, 882 14 und 882 15.**

Erläuterungen

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2004 1 000 €	Bewilligt 2005 1 000 €	Nach 2005 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2006 1 000 €	Vorbe- halten für 2007 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter	
							1 000 €	v. H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Förderungsprogramm 2005..... 18 700 3 000 11 000 4 700

Mehr wegen der in 2005 außerplanmäßig bewilligten Bundesmittel.

**1225 Wohnungswesen und Städtebau**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

**891 01** Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Programms zur energetischen Gebäudesanierung "CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm" der KfW Förderbank 40 000  
-411

Verpflichtungsermächtigung..... 160 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2007 bis zu..... 100 000 T€  
im Haushaltsjahr 2008 bis zu..... 60 000 T€

Haushaltsvermerk

- Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: 661 07.**
- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 661 07.**

Erläuterungen

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes	Verausgabt bis 2004	Bewilligt 2005	Nach 2005 übertra- gene Aus- gabereste	Veran- schlagt 2006	Vorbe- halten für 2007 ff	Nach- richtlich Leistungen Dritter	
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	v. H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9

**Förderungsprogramm 2006..... 200 000 - - - 40 000 160 000 -**

Das Förderprogramm ist Bestandteil des Maßnahmenpakets für Wachstum und Beschäftigung der Bundesregierung.

Gefördert werden Maßnahmen zur Energieeinsparung und Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes insbesondere an selbstgenutzten Wohnungen und Wohngebäuden nach § 2 Nr. 2 Energieeinsparverordnung (EnEV) des Altbaubestandes.

Die Förderung erfolgt durch Zuschüsse für energetische Maßnahmen. Hierbei sollen Doppelförderungen (z. B. durch steuerliche Abzugsmöglichkeiten) ausgeschlossen werden. Die Zuschussgewährung soll 20 v. H. des förderfähigen Investitionsvolumens nicht überschreiten.

Aus den Mitteln werden auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet.

**893 01** Prämien nach dem Wohnungsbau-Prämiengesetz 525 000 521 000 567 757  
-280

Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben sind nicht übertragbar.
- Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen

Nach § 7 des Wohnungsbau-Prämiengesetzes (WoPG 1996) trägt der Bund die Wohnungsbauprämie in voller Höhe.

Bei nach 1991 abgeschlossenen Bausparverträgen wird die Wohnungsbauprämie erst nach Zuteilung des Bauspardarlehens oder nach Ablauf der Sperrfrist von sieben Jahren gezahlt.

**Titelgruppe 01**

Tgr. 01 Förderung des Städtebaues (500 599) (515 667)

Haushaltsvermerk

- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1227 Tit. 882 26.**
- Einsparungen bei den Verpflichtungsermächtigungen dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: Kap. 1227 Tit. 882 26.**
- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

**Wohnungswesen und Städtebau 1225**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01:

4. Nach Maßgabe der in einer Verwaltungsvereinbarung festgelegten Bedingungen dürfen in den Programmbereichen Stadtumbau Ost und West, Soziale Stadt und städtebaulicher Denkmalschutz **Ost** jeweils bis zu 0,2 v. H. des entsprechenden Verpflichtungsrahmens für Forschungsvorhaben eingesetzt werden.
5. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Forschungsvorhaben ausgewertet, dokumentiert, veröffentlicht und verbreitet werden.
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Drucksachen an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt zu Aufklärungszwecken abgegeben werden.

Erläuterungen

Zur Förderung des Städtebaues gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen gemäß Art. 104 a Abs. 4 GG.

Die Förderungsmittel können als Vorauszahlung gegeben werden unter Vorbehalt einer späteren Bestimmung, ob sie als Darlehen oder Zuschuss gewährt werden oder durch andere Finanzierungsmittel zu ersetzen oder zurückzuzahlen sind. Vorausgezahlte Mittel sind in der Vorauszahlungszeit zins- und tilgungsfrei.

Einzelheiten werden auf der Grundlage der §§ 164 a und b, 171 b Abs. 4 und 171 e Abs. 6 Baugesetzbuch durch Verwaltungsvereinbarung geregelt. Hierbei ist auch zu bestimmen, mit welchem Anteil sich der Bund an der Finanzierung der Maßnahmen beteiligt.

**882 13** Zuweisungen zur Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in den alten Ländern (einschl. ehemaliger Westteil Berlins) 84 110      94 367      82 605

Verpflichtungsermächtigung..... 85 609 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2007 bis zu..... 19 691 T€  
 im Haushaltsjahr 2008 bis zu..... 31 673 T€  
 im Haushaltsjahr 2009 bis zu..... 19 395 T€  
 im Haushaltsjahr 2010 bis zu..... 14 850 T€

Haushaltsvermerk

1. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 882 07.**
2. **Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe der Einsparung der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel belegt werden: 882 07.**
3. **Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 882 14, 882 15, 882 16, 882 17 und 882 18.**

Erläuterungen

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2004 1 000 €	Bewilligt 2005 1 000 €	Nach 2005 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2006 1 000 €	Vorbe- halten für 2007 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter	
							1 000 €	v. H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1. Förderungsprogramme bis 2005.....	280 701		84 705		82 600	113 396	-	-
2. <b>Förderungsprogramm 2006.....</b>	<b>87 119</b>				<b>1 510</b>	<b>85 609</b>	-	-
Zusammen.....	367 820		84 705		84 110	199 005	-	-

Zu 1. Spalte 2: Restverpflichtung am 31.12.2004

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------------------	-------------------------	------------------------

Kap. 1225 Tit. 882 11 ..... 1 247 -

Weniger wegen Umsetzung nach Tit. 882 15.

**1225 Wohnungswesen und Städtebau**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01:

**882 14** Zuweisungen zur Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf (Die soziale Stadt) 68 145 72 195 62 952  
-440

Verpflichtungsermächtigung..... 100 680 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2007 bis zu..... 26 412 T€  
im Haushaltsjahr 2008 bis zu..... 36 095 T€  
im Haushaltsjahr 2009 bis zu..... 26 173 T€  
im Haushaltsjahr 2010 bis zu..... 12 000 T€

Haushaltsvermerk

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 882 07.**
- Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe der Einsparung der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel belegt werden: 882 07.**
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 882 13, 882 15, 882 16, 882 17 und 882 18.**
- Für Bundesmittel in Höhe von 40 Mio. € wird zugelassen, dass sie auch für Modellvorhaben in den Gebieten der Sozialen Stadt und dann auch für Zwecke wie Spracherwerb, Verbesserung von Schul- und Bildungsabschlüssen, Betreuung von Jugendlichen in der Freizeit sowie im Bereich der lokalen Ökonomie wie Gründerzentren eingesetzt werden können.**

Erläuterungen

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2004 1 000 €	Bewilligt 2005 1 000 €	Nach 2005 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2006 1 000 €	Vorbe- halten für 2007 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter	
							1 000 €	v. H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1. Förderungsprogramme bis 2005.....	273 810		72 203	55 459	58 425	87 723	-	-
2. <b>Förderungsprogramm 2006.....</b>	<b>110 400</b>				<b>9 720</b>	<b>100 680</b>	-	-
Zusammen.....	384 210		72 203		68 145	188 403		

Zu 1. Spalte 2: Restverpflichtung am 31.12.2004

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------------------	-------------------------	------------------------

Kap. 1225 Tit. 882 11..... 1 039 -

**882 15** Zuweisungen für den Stadtumbau West 29 100  
-440

Verpflichtungsermächtigung..... 50 600 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2007 bis zu..... 14 200 T€  
im Haushaltsjahr 2008 bis zu..... 18 200 T€  
im Haushaltsjahr 2009 bis zu..... 12 200 T€  
im Haushaltsjahr 2010 bis zu..... 6 000 T€

Haushaltsvermerk

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 882 07.**
- Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe der Einsparung der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel belegt werden: 882 07.**
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 882 13, 882 14, 882 16, 882 17 und 882 18.**

**Wohnungswesen und Städtebau 1225**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 882 15 (Titelgruppe 01):

Erläuterungen

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2004 1 000 €	Bewilligt 2005 1 000 €	Nach 2005 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2006 1 000 €	Vorbe- halten für 2007 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter	
							1 000 €	v. H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1. Förderungsprogramme bis 2005.....	75 797		10 940		23 700	41 157	-	-
<b>2. Förderungsprogramme 2006.....</b>	<b>56 000</b>				<b>5 400</b>	<b>50 600</b>	-	-
Zusammen.....	131 797		10 940		29 100	91 757		

Zu 1. Spalte 2: Restverpflichtung am 31.12.2004

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------------------	-------------------------	------------------------

Kap. 1225 Tit. 882 11 .....	2 000	-
Kap. 1225 Tit. 882 13 .....	10 000	-

**882 16** Zuweisungen für den Stadtumbau Ost  
-440

150 091

Verpflichtungsermächtigung.....	93 982 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2007 bis zu.....	25 639 T€
im Haushaltsjahr 2008 bis zu.....	38 015 T€
im Haushaltsjahr 2009 bis zu.....	20 221 T€
im Haushaltsjahr 2010 bis zu.....	10 107 T€

Haushaltsvermerk

**Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 882 13, 882 14, 882 15, 882 17 und 882 18.**

Erläuterungen

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2004 1 000 €	Bewilligt 2005 1 000 €	Nach 2005 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2006 1 000 €	Vorbe- halten für 2007 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter	
							1 000 €	v. H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1. Förderungsprogramme bis 2005.....	432 305		137 932		134 312	160 061	-	-
<b>2. Förderungsprogramme 2006.....</b>	<b>109 761</b>				<b>15 779</b>	<b>93 982</b>	-	-
Zusammen.....	542 066		137 932		150 091	254 043		

Zu 1. Spalte 2: Restverpflichtung am 31.12.2004

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------------------	-------------------------	------------------------

Kap. 1225 Tit. 882 11 .....	17 318	-
Kap. 1225 Tit. 882 17 .....	120 191	-

## 1225 Wohnungswesen und Städtebau

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01:

**882 17** Zuweisungen zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen in den neuen 88 398 324 760 314 126  
-440 Ländern (einschl. ehemaliger Ostteil Berlins)

Verpflichtungsermächtigung..... 90 801 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2007 bis zu..... 20 886 T€  
im Haushaltsjahr 2008 bis zu..... 23 093 T€  
im Haushaltsjahr 2009 bis zu..... 25 822 T€  
im Haushaltsjahr 2010 bis zu..... 21 000 T€

Haushaltsvermerk

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 882 13, 882 14, 882 15, 882 16 und 882 18.
2. Bundesmittel, welche die Länder nicht für die Fördergebiete in Anspruch nehmen, können nach Maßgabe der in einer Verwaltungsvereinbarung festgelegten Bedingungen für die Erhaltung von das Ortsbild prägenden Bauwerken eingesetzt werden.

Erläuterungen

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgab bis 2004 1 000 €	Bewilligt 2005 1 000 €	Nach 2005 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2006 1 000 €	Vorbe- halten für 2007 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter	
							1 000 €	v. H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1. Förderungsprogramme bis 2005.....	341 631		111 835		86 796	143 000	-	-
<b>2. Förderungsprogramm 2006.....</b>	<b>92 403</b>				<b>1 602</b>	<b>90 801</b>	-	-
Zusammen.....	434 034		111 835		88 398	233 801		

Zu 1. Spalte 2: Restverpflichtung am 31.12.2004

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------------------	-------------------------	------------------------

Kap. 1225 Tit. 882 11 ..... 1 403 -

Weniger wegen Umsetzung nach Tit. 882 16.  
Weniger durch Umsetzung nach Tit. 882 18.

**882 18** Zuweisungen für den Städtebaulichen Denkmalschutz Ost 80 755  
-440

Verpflichtungsermächtigung..... 89 067 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2007 bis zu..... 20 486 T€  
im Haushaltsjahr 2008 bis zu..... 22 653 T€  
im Haushaltsjahr 2009 bis zu..... 25 328 T€  
im Haushaltsjahr 2010 bis zu..... 20 600 T€

Haushaltsvermerk

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 882 13, 882 14, 882 15, 882 16 und 882 17.
2. Bundesmittel, welche die Länder nicht für die Fördergebiete in Anspruch nehmen, können nach Maßgabe der in einer Verwaltungsvereinbarung festgelegten Bedingungen für die Erhaltung von das Ortsbild prägenden Bauwerken eingesetzt werden.

Erläuterungen

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgab bis 2004 1 000 €	Bewilligt 2005 1 000 €	Nach 2005 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2006 1 000 €	Vorbe- halten für 2007 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter	
							1 000 €	v. H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1. Förderungsprogramme bis 2005.....	302 716		95 052		79 184	128 480	-	-

**Wohnungswesen und Städtebau 1225**

<b>Titel Funktion</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Soll 2006 1 000 €</b>	<b>Soll 2005 1 000 €</b>	<b>Ist 2004 1 000 €</b>
---------------------------	------------------------	----------------------------------	----------------------------------	---------------------------------

Noch zu Titel 882 18 (Titelgruppe 01):

<b>Mehrfährige Maßnahmen</b> (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2004 1 000 €	Bewilligt 2005 1 000 €	Nach 2005 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2006 1 000 €	Vorbe- halten für 2007 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter	
							1 000 €	v. H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>2. Förderungsprogramm 2006.....</b>	<b>90 638</b>				<b>1 571</b>	<b>89 067</b>	-	-
Zusammen.....	393 354		95 052		80 755	217 547		

Zu 1. Spalte 2: Restverpflichtung am 31.12.2004

<b>Vorjahr (mitveranschlagt bei)</b>	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
--------------------------------------	-------------------------	------------------------

Kap. 1225 Tit. 882 11 .....	1 338	-
Kap. 1225 Tit. 882 17 .....	93 762	-

**Titelgruppe 02**

Tgr. 02 Soziale Wohnraumförderung (292 271) (338 673)

**Haushaltsvermerk**

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

**Erläuterungen**

Für die soziale Wohnraumförderung auf der Grundlage des Gesetzes über die soziale Wohnraumförderung (Wohnraumförderungsgesetz) gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen gem. Art. 104 a Abs. 4 GG.

Einzelheiten werden durch Verwaltungsvereinbarung geregelt. Hierbei ist auch zu bestimmen, mit welchem Anteil sich der Bund an der Finanzierung der Maßnahmen der Länder beteiligt.

622 23 Zuweisungen für den Einsatz als Aufwendungszuschüsse in den alten - 245  
-411 Ländern - Abwicklung

**Haushaltsvermerk**

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 852 23.

**Erläuterungen**

S. Erläuterungen zu Tit. 852 23.

852 23 Darlehen für den Einsatz als Aufwendungsdarlehen oder -zuschüsse in 37 000 45 000 45 316  
-411 den alten Ländern (2. Förderungsweg) - Abwicklung

**Haushaltsvermerk**

Einsparungen dienen zur Deckung von Ausgaben bei folgendem Titel: 622 23.

**Erläuterungen**

<b>Mehrfährige Maßnahmen</b> (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2004 1 000 €	Bewilligt 2005 1 000 €	Nach 2005 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2006 1 000 €	Vorbe- halten für 2007 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter	
							1 000 €	v. H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Förderungsprogramme bis 1996 .....	194 730		45 000	40 730	37 000	72 000	-	-
------------------------------------	---------	--	--------	--------	--------	--------	---	---

Zu Spalte 2: Restverpflichtung am 31.12.2004

Zu Tit. 622 23 und 852 23

Die Darlehen sind gemäß §§ 88/88 a des II. WoBauG einzusetzen.

Weniger infolge der planmäßigen Abwicklung der Förderung.

**1225 Wohnungswesen und Städtebau**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02:

882 21 -411	Zuweisungen für Investitionen in den alten und neuen Ländern	80 960	30 360	-
----------------	--	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	172 040 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2007 bis zu.....	50 600 T€
im Haushaltsjahr 2008 bis zu.....	40 480 T€
im Haushaltsjahr 2009 bis zu.....	40 480 T€
im Haushaltsjahr 2010 bis zu.....	40 480 T€

Haushaltsvermerk

1. In den alten Ländern kann die Modernisierung von bestehendem Wohnraum in städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsgebieten und in den Fördergebieten **der Programme "Die soziale Stadt" sowie "Stadtbau West" in Ausnahmefällen** ohne Begründung von Belegungsrechten gefördert werden.

**Voraussetzung ist, dass im Rahmen des Erneuerungskonzepts die Wohnverhältnisse der Zielgruppen der sozialen Wohnraumförderung allgemein und dauerhaft verbessert werden.**

2. In den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin) kann der Verpflichtungsrahmen auch für die Altschuldenhilfe entsprechend § 6 a AHG eingesetzt werden.

Erläuterungen

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2004 1 000 €	Bewilligt 2005 1 000 €	Nach 2005 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2006 1 000 €	Vorbe- halten für 2007 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter	
							1 000 €	v. H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1. Förderungsprogramm 2005.....	202 400		30 360		50 600	121 440		
<b>2. Förderungsprogramm 2006.....</b>	<b>202 400</b>	-	-	-	<b>30 360</b>	<b>172 040</b>	-	-
Zusammen.....	404 800		30 360		80 960	293 480		

Mehr wegen des planmäßigen Programmmitelbedarfs.

882 25 -411	Zuweisungen für Investitionen in den alten Ländern - Abwicklung	99 863	148 475	216 110
----------------	---	--------	---------	---------

Erläuterungen

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2004 1 000 €	Bewilligt 2005 1 000 €	Nach 2005 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2006 1 000 €	Vorbe- halten für 2007 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter	
							1 000 €	v. H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Förderungsprogramme bis 2004.....	408 935		148 475	52 106	99 863	108 491	-	-

Zu Spalte 2: Restverpflichtung am 31.12.2004

Die Förderungsprogramme für den sozialen Wohnungsbau bis 2001 werden abgewickelt.

Aus den Ausgaben dürfen auch Restverpflichtungen aus dem Sonderprogramm für Regionen mit erhöhter Wohnungsnachfrage (1992 bis 1995) geleistet werden.

Weniger infolge der planmäßigen Abwicklung der Förderung.

**Wohnungswesen und Städtebau 1225**

<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Soll</b>	<b>Soll</b>	<b>Ist</b>
<b>Funktion</b>		<b>2006</b>	<b>2005</b>	<b>2004</b>
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

Noch zu Titelgruppe 02:

882 28	Zuweisungen für Investitionen in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin) - Abwicklung	74 448	114 838	153 486
-411				

Erläuterungen

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2004 1 000 €	Bewilligt 2005 1 000 €	Nach 2005 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2006 1 000 €	Vorbe- halten für 2007 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter	
							1 000 €	v. H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Förderungsprogramme bis 2004 .....	403 999		114 838	122 716	74 448	91 997	-	-
------------------------------------	---------	--	---------	---------	--------	--------	---	---

Zu Spalte 2: Restverpflichtung am 31.12.2004

Die Förderungsprogramme für den sozialen Wohnungsbau - einschließlich Modernisierung und Instandsetzung - bis 2001 werden abgewickelt.

Weniger infolge der planmäßigen Abwicklung der Förderung.

**Titelgruppe 03**

Tgr. 03	Maßnahmen der Wohnungsfürsorge für Angehörige der Bundeswehr, der Verwaltung des Bundes, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben sowie für Angestellte der Bundestagsfraktionen und -abgeordneten	(4 001)	(4 303)	
---------	--	---------	---------	--

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben dürfen geleistet werden an öffentliche Unternehmen, private Unternehmen und Sonstige im Inland.
2. Eigenkapitalersatzdarlehen an Unternehmen bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen

Maßnahmen der Wohnungsfürsorge in Berlin und Bonn aus Anlass der Verlagerung von Parlament und Regierungsfunktionen sind bei Kap. 1226 Tgr. 06 veranschlagt.

526 32	Sachverständige	-	-	-
-411				

Haushaltsvermerk

Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 77 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 663 34, 863 34 und 893 34.

Erläuterungen

Die Ausgaben dienen im Rahmen der Durchführung von notwendigen Baumaßnahmen der Deckung von Kosten für

1. Sachverständige,
2. städtebauliche Realisierungs- und Architektenwettbewerbe sowie
3. Investorenauswahlverfahren.

663 34	Zuschüsse zur Deckung laufender Aufwendungen	1 020	1 140	339
-411				

Verpflichtungsermächtigung.....	332 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2007 bis zu.....	123 T€
im Haushaltsjahr 2008 bis zu.....	51 T€
im Haushaltsjahr 2009 bis zu.....	51 T€
im Haushaltsjahr 2010 bis zu.....	51 T€
im Haushaltsjahr 2011 bis zu.....	56 T€

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen bis insgesamt 128 T€ bei Tit. 663 34, 863 34 und 893 34 dienen zur Deckung von Ausgaben bei folgendem Titel: 831 34.

**1225 Wohnungswesen und Städtebau**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 663 34 (Titelgruppe 03):

- Einsparungen bis insgesamt 77 T€ bei Tit. 663 34, 863 34 und 893 34 dienen zur Deckung von Ausgaben bei folgendem Titel: 526 32.
- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 863 34 und 893 34.

Erläuterungen

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2004 1 000 €	Bewilligt 2005 1 000 €	Nach 2005 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2006 1 000 €	Vorbe- halten für 2007 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter	
							1 000 €	v. H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1. Förderungsprogramme bis 2004.....	2 789		705	1 048	462	574		
2. Förderungsprogramm 2005.....	767		435		123	209	-	-
<b>3. Förderungsprogramm 2006.....</b>	<b>767</b>				<b>435</b>	<b>332</b>	-	-
Zusammen.....	4 323		1 140	1 048	1 020	1 115		

Zu 1. Spalte 2: Restverpflichtung am 31.12.2004

Die Ausgaben sind bestimmt zur Erneuerung, Verlängerung und zum Ankauf von Belegungsrechten bei Wohnraum sowie zur Deckung der laufenden Aufwendungen im Sinne des WoFG durch Zinszuschüsse und Zuschüsse.

Der Einsatz der Mittel erfolgt nach Richtlinien des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen.

831 34 Erwerb von Anteilen an Wohnungsbaugenossenschaften - - -  
-411

Haushaltsvermerk

Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 128 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 663 34, 863 34 und 893 34.

Die Leistung dieser Ausgaben bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen

Die Ausgaben dienen dem Ankauf und/oder der Sicherung von Besetzungsrechten des Bundes an Wohnraum.

863 34 Darlehen 2 112 2 037 3 352  
-411

Verpflichtungsermächtigung..... 1 080 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2007 bis zu..... 927 T€  
im Haushaltsjahr 2008 bis zu..... 153 T€

Haushaltsvermerk

- Einsparungen bis insgesamt 128 T€ bei Tit. 663 34, 863 34 und 893 34 dienen zur Deckung von Ausgaben bei folgendem Titel: 831 34.
- Einsparungen bis insgesamt 77 T€ bei Tit. 663 34, 863 34 und 893 34 dienen zur Deckung von Ausgaben bei folgendem Titel: 526 32.
- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 663 34 und 893 34.
- Im Rahmen dieser Verpflichtungsermächtigung darf auch die Vor- und Zwischenfinanzierung von Bauvorhaben ermöglicht werden.
- Der Zinssatz für Darlehen darf nach Maßgabe der Richtlinien gesenkt werden.

**Wohnungswesen und Städtebau 1225**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 863 34 (Titelgruppe 03):

Erläuterungen

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2004 1 000 €	Bewilligt 2005 1 000 €	Nach 2005 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2006 1 000 €	Vorbe- halten für 2007 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter	
							1 000 €	v. H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1. Förderungsprogramme bis 2004.....	6 365		1 105	5 107	153	-	-	-
2. Förderungsprogramm 2005.....	2 012		932		927	153	-	-
<b>3. Förderungsprogramm 2006.....</b>	<b>2 112</b>				<b>1 032</b>	<b>1 080</b>	-	-
Zusammen.....	10 489		2 037	5 107	2 112	1 233		

Zu 1. Spalte 2: Restverpflichtung am 31.12.2004

Mit den Ausgaben werden im Rahmen bestehenden Bedarfs der Neubau, Wiederaufbau und Ausbau von Mietwohnungen einschließlich Dachgeschossausbau, Aufstockung oder Erweiterung durch Gewährung von Darlehen sowie die Neuschaffung und der Erwerb von Familienheimen und Eigentumswohnungen durch Einsatz von Darlehen gefördert. In diesem Zusammenhang können auch Gewerberäume, Abstellplätze für Kraftfahrzeuge auf Wohngrundstücken und Garagen gefördert werden, soweit es erforderlich ist. Falls ein dringendes Bedürfnis besteht, können Abstellplätze in Einzelfällen ausnahmsweise auch nachträglich gefördert werden.

Der Einsatz der Mittel erfolgt nach Richtlinien des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.

893 34 Zuschüsse für Investitionen 869 1 126 60  
-411

Verpflichtungsermächtigung..... 964 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2007 bis zu..... 362 T€  
im Haushaltsjahr 2008 bis zu..... 500 T€  
im Haushaltsjahr 2009 bis zu..... 102 T€

Haushaltsvermerk

1. Einsparungen bis insgesamt 128 T€ bei Tit. 663 34, 863 34 und 893 34 dienen zur Deckung von Ausgaben bei folgendem Titel: 831 34.
2. Einsparungen bis insgesamt 77 T€ bei Tit. 663 34, 863 34 und 893 34 dienen zur Deckung von Ausgaben bei folgendem Titel: 526 32.
3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 663 34 und 863 34.
4. Im Rahmen dieser Verpflichtungsermächtigung darf auch die Vor- und Zwischenfinanzierung von Bauvorhaben ermöglicht werden.

Erläuterungen

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2004 1 000 €	Bewilligt 2005 1 000 €	Nach 2005 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2006 1 000 €	Vorbe- halten für 2007 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter	
							1 000 €	v. H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1. Förderungsprogramme bis 2004.....	2 165		972	758	333	102	-	-
2. Förderungsprogramm 2005.....	1 138		154		382	602	-	-
<b>3. Förderungsprogramm 2005.....</b>	<b>1 118</b>				<b>154</b>	<b>964</b>	-	-
Zusammen.....	4 421		1 126	758	869	1 668		

Zu 1. Spalte 2: Restverpflichtung am 31.12.2004

Im Rahmen bestehenden Bedarfs wird der Neubau von Mietwohnungen durch Zuschussgewährung gefördert.

Der Einsatz der Mittel erfolgt nach Richtlinien des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.

## 1225 Wohnungswesen und Städtebau

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

### Titelgruppe 04

Tgr. 04	Initiative öffentlich-private Partnerschaften insbesondere im öffentlichen Hochbau (PPP) Haushaltsvermerk <b>Die Ausgaben sind übertragbar.</b> Erläuterungen Die Mittel sind vorgesehen für die vier Aufgabenfelder der PPP Task Force: 1. Pilotprojektbetreuung 2. Grundsatzarbeiten 3. Koordination 4. Öffentlichkeitsarbeit und Wissenstransfer. Für die PPP Task Force sind außerdem Ausgaben in Höhe von insgesamt 254 T€ im Kap. 1201 bei Tit. 427 09, 511 01, 525 01, 527 01, 529 01 und 511 55 veranschlagt.	(1 096)		
<b>526 42</b> -960	Sachverständige Haushaltsvermerk <b>Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 545 41.</b>	500		
<b>545 41</b> -960	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen Haushaltsvermerk 1. <b>Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 526 42.</b> 2. <b>Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.</b> Erläuterungen Zur effektiveren Multiplikation von Erfahrungen und evaluierten Zwischenergebnisse werden Workshops durchgeführt. Um ein deutschlandweites Kompetenznetzwerk zu installieren, werden Regionalkonferenzen und regelmäßige Kontakte zwischen Bund, Ländern und Gemeinden gepflegt, ausgebaut und vermittelt.	96		
<b>632 41</b> -960	Zuweisungen an die Länder zur Durchführung von Pilotprojekten Haushaltsvermerk 1. <b>Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 633 41, 685 41 und 686 41.</b> 2. <b>Einnahmen fließen den Ausgaben zu.</b>	50		
<b>633 41</b> -960	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Durchführung von Pilotprojekten Haushaltsvermerk 1. <b>Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 632 41, 685 41 und 686 41.</b> 2. <b>Einnahmen fließen den Ausgaben zu.</b>	300		
<b>685 41</b> -960	Zuschüsse an Bundesbehörden zur Durchführung von Pilotprojekten Haushaltsvermerk 1. <b>Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 632 41, 633 41 und 686 41.</b> 2. <b>Einnahmen fließen den Ausgaben zu.</b>	1		

**Wohnungswesen und Städtebau 1225**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04:

**686 41** Zuschüsse an Verbände und Institutionen im Rahmen von Pilotprojekten 149  
-960

Haushaltsvermerk

1. **Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 632 41, 633 41 und 685 41.**
2. **Einnahmen fließen den Ausgaben zu.**

**Titelgruppe 07**

Tgr. 07 Förderung von Forschungseinrichtungen auf den Gebieten der Raumordnung, des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens sowie des Städtebaues (8 112) (7 975)

Haushaltsvermerk

Die Erläuterungen sind verbindlich.

632 71 Zuweisungen an die Länder für Forschungseinrichtungen der Blauen Liste 5 436 5 278 5 106  
-164

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 71.

Erläuterungen

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in v. H.		Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3			

**Blaue Liste-Einrichtungen**

<b>1. Brandenburg</b> .....		<b>(1 329)</b>	<b>(1 290)</b>	<b>(1 235)</b>
1.1 Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung e. V. (IRS), Erkner.....	50,00	1 329	1 290	1 235
- aus Kap. 1225 Tit. 632 71 .....		1 308	1 270	1 215
- aus Kap. 1225 Tit. 882 71 .....		21	20	20
<b>2. Niedersachsen</b> .....		<b>(620)</b>	<b>(602)</b>	<b>(584)</b>
2.1 Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL), Hannover.....	30,00	620	602	584
- aus Kap. 1225 Tit. 632 71 .....		620	602	584
- aus Kap. 1225 Tit. 882 71 .....		-	-	-
<b>3. Sachsen</b> .....		<b>(3 589)</b>	<b>(3 485)</b>	<b>(3 385)</b>
3.1 Institut für ökologische Raumentwicklung e. V. (IÖR), Dresden .....	50,00	2 087	2 026	1 968
- aus Kap. 1225 Tit. 632 71 .....		2 046	1 986	1 928
- aus Kap. 1225 Tit. 882 71 .....		41	40	40
3.2 Institut für Länderkunde e. V. (IfL), Leipzig.....	50,00	1 502	1 459	1 417
- aus Kap. 1225 Tit. 632 71 .....		1 462	1 420	1 379
- aus Kap. 1225 Tit. 882 71 .....		40	39	38
Zusammen.....		5 538	5 377	5 204
- Summe Tit. 632 71 .....		5 436	5 278	5 106
- Summe Tit. 882 71 .....		102	99	98

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

Die o. a. Finanzierungsanteile ergeben sich aus den Rahmenvereinbarungen zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung nach Art. 91 b GG vom 28. November 1975 in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung vom 5./6. Mai 1977.

**1225 Wohnungswesen und Städtebau**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 07:

686 71	Zuschüsse zum Betrieb -165	2 574	2 572	2 581
--------	-------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:  
893 71.
- Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in v. H.		Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

**Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO**

1.	Deutsches Institut für Urbanistik (Difu) des Vereins für Kommunalwissenschaften e.V., Berlin.....	11,40	11,40	678	678	688
	- aus Kap. 1225 Tit. 686 71					
2.	<b>Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung e.V. (DASL), München.....</b>			<b>(436)</b>	<b>(1 119)</b>	<b>(1 180)</b>
2.1	Institut für Städtebau (ISB), Berlin.....	10,37	50,00	100	100	240
	- aus Kap. 1225 Tit. 686 71					
2.2	Institut für Städtebau und Wohnungswesen (ISW), München	33,68	50,00	162	162	162
	- aus Kap. 1225 Tit. 686 71					
2.3	Zentralinstitut für Raumplanung an der Universität Münster (ZIR), Münster.....	49,36	50,00	174	174	215
	- aus Kap. 1225 Tit. 686 71					
2.4	Institut für Erhaltung und Modernisierung von Bauwerken e.V. (IEMB), Berlin.....			-	683	563
	- aus Kap. 1225 Tit. 686 71.....			-	657	547
	- aus Kap. 1225 Tit. 893 71.....			-	26	16
	Zusammen.....			1 114	1 797	1 868
	- Summe Tit. 686 71			1 114	1 771	1 852
	- Summe Tit. 893 71			-	26	16
<b>Projektförderung</b>						
3.	Projektförderung.....			-	801	-
3.1	Institut für Erhaltung und Modernisierung von Bauwerken e.V. (IEMB), Berlin.....			1 460	-	729
	Zusammen.....			1 460	801	729
	<b>Insgesamt.....</b>			<b>2 574</b>	<b>2 598</b>	<b>2 597</b>
	- Summe Tit. 686 71			2 574	2 572	2 581
	- Summe Tit. 893 71			-	26	16

882 71	Zuweisungen an die Länder für Forschungseinrichtungen der Blauen Liste -164	102	99	98
--------	--	-----	----	----

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:  
632 71.

Erläuterungen

Blau-Liste-Einrichtungen: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 632 71.

893 71	Zuschüsse für Investitionen -165	-	26	16
--------	-------------------------------------	---	----	----

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:  
686 71.

**Wohnungswesen und Städtebau 1225**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 893 71 (Titelgruppe 07):

Erläuterungen

Zuwendungsempfänger/Projektförderung: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 686 71.

**Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel**

882 11 -440	Zuweisungen an die Länder zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen	24 345	-
----------------	---	--------	---

**Abschluss des Kapitels 1225**

**Einnahmen**

Steuern und steuerähnliche Abgaben .....		
Verwaltungseinnahmen .....	22 020	24 678
Übrige Einnahmen .....	750 086	715 641
Gesamteinnahmen .....	772 106	740 319

**Ausgaben**

Personalausgaben .....		
Sächliche Verwaltungsausgaben .....	3 096	1 700
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw. ....		
Schuldendienst .....		
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) .....	1 743 263	1 745 205
Ausgaben für Investitionen .....	1 371 953	1 378 628
Besondere Finanzierungsausgaben .....		
Gesamtausgaben .....	3 118 312	3 125 533